Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/2/23 2006/12/0075

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.2007

Index

L22005 Landesbedienstete Salzburg
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §10 Abs4 Z4 impl;
LBG Slbg 1987 §3a Abs3 Z4 idF 2000/003;

Rechtssatz

Bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Kündigung nach § 3a Abs. 3 Z. 4 Slbg L-BG 1987 haben allfällige wirtschaftliche oder familiäre Folgen für den Beamten außer Betracht zu bleiben, weil das Slbg L-BG 1987 weder in dieser Bestimmung noch an anderer Stelle darauf abstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006120075.X10

Im RIS seit

25.04.2007

Zuletzt aktualisiert am

27.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at